



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Verwaltungskostenpauschale für Umweltstationen
(Kap. 12 02 Tit. 684 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird der Ansatz im Tit. 684 74 (Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen) um 2.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Seit Jahren wird von den Umweltstationen beklagt, dass sie sich ausschließlich über Projektfördermittel finanzieren müssen und damit langfristige Planungen und die Schaffung fester Stellen erschwert wird. Da es sich bei der Umweltbildung aber um eine Daueraufgabe handelt, sind Verwaltungskostenpauschalen zur Verstetigung der Personalmittel erforderlich. Pro Umweltstation sind in der Regel etwa 40.000 Euro erforderlich.

Ähnliche Verwaltungskostenpauschalen sind bei den Naturparks und Landschaftspflegeverbänden etabliert und haben sich bewährt. Gerade durch die Pandemie sind viele Umweltstationen in ihrer Existenz bedroht und brauchen dringend verlässliche Zuwendungen. Nur so kann die Arbeit der Umweltstationen auf ihrem hohen Niveau und damit die Umweltbildung in Bayern langfristig gesichert werden.